

GESCHÄFTSJAHR 2025

Corporate Governance Bericht

Allgemeines

Der von der Österreichischen Bundesregierung Bundes-Public-Corporate-Governance Kodex (im Folgenden auch Kodex bzw. B-PCGK) in der Version von 2017 ist auf den Forschungs-, Wissenschafts-, Innovations- und Technologieentwicklungsrat (Etablissementbezeichnung: FORWIT) anzuwenden. Dieser hat als Körperschaft Öffentlichen Rechts jährlich einen Corporate-Governance-Bericht (im Folgenden auch CGB) zu erstellen.

Der vorliegende Bericht folgt den Empfehlungen zum Aufbau, die der Kodex macht. Er stellt Arbeitsweise und Zusammensetzung der Geschäftsleitung, der Ratsversammlung und des Aufsichtsorgans sowie deren Vergütungen für den Berichtszeitraum (Kalenderjahr 2025) dar. Ferner hat er eine Darstellung der Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung, dem Aufsichtsorgan und bei der Ratsversammlung zu enthalten. Wird von zwingenden Regelungen und/oder Empfehlungen des Kodex abgewichen, so ist dies im CGB auszuweisen und zu begründen. Der Bericht wird auf der Website des FORWIT (<https://forwit.at>) öffentlich gemacht.

Verankerung des Kodex

Der Kodex ist im FWIT-Rat-Gesetz (FWITRG), welches den FORWIT einrichtet, verankert: Aus § 9 Abs. 4 FWITRG ergibt sich, dass der FORWIT den Bundesministerinnen und Bundesministern gemäß § 2 Abs. 2 Z 3 FWITRG bis spätestens 30. Juni jeden Jahres den Corporate-Governance-Bericht vorzulegen hat. Der Bericht ist gemäß § 6 Abs. 5 Z 10 FWITRG vom Geschäftsführer zu erstellen und dem Aufsichtsrat vorzulegen und gemäß § 5 Abs. 5 Z 10 FWITRG vom Aufsichtsrat zu genehmigen.

Durch die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben wird zugleich die Beachtung des Kodex sichergestellt. Überdies verstehen Geschäftsleitung (Geschäftsführer) und Aufsichtsorgan (Aufsichtsrat) des Rates den Kodex als Vorlage für daraus resultierende erforderliche Umsetzungsmaßnahmen.

Geschäftsleitung

Für die Leitung der Geschäfte des FORWIT wird vom Aufsichtsrat gem. § 6 Abs. 1 FWITRG eine Geschäftsführerin oder ein Geschäftsführer für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist gem. § 3 Abs. 1 FWITRG eines der drei Organe des FORWIT.

Zusammensetzung

Der FORWIT wurde in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember 2025 von Herrn Thomas König, geb. 1976, geleitet. Der Geschäftsführer ist seit 1. Mai 2024 im Amt, die Funktionsperiode endet am 30. April 2029. Er ist in keinen Überwachungsorganen anderer Unternehmen tätig. Als stellvertretende Geschäftsführerin (Prokuristin) ist seit 25. Juni 2024 Frau Alexandra Mazak-Huemer, geb. 1969, bestellt. Sie ist in keinen Überwachungsorganen anderer Unternehmen tätig.

Arbeitsweise

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte der Geschäftsstelle unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze und der Geschäftsordnungen und unter Berücksichtigung des Wohles des FORWIT. Dem Geschäftsführer obliegt die Erstellung einer Finanz- und Personalplanung für das Folgejahr nach Maßgabe der im jeweiligen Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Mittel sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses, wie in § 6 Abs. 5 FWITRG festgelegt.

Der Geschäftsführer berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen über die Finanzentwicklung. Der Geschäftsführer hat im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Unternehmensführung entsprechende Maßnahmen zu setzen und den Aufsichtsrat unverzüglich über Änderungen der Rahmenbedingungen der Unternehmenstätigkeit zu berichten. Weiters berichtet der Geschäftsführer der Ratsversammlung in den Ratssitzungen über den Status der laufenden Vorhaben.

Ratsversammlung

Die Ratsversammlung ist gem. § 3 Abs. 1 FWITRG eines der drei Organe des FORWIT.

Zusammensetzung

Die Ratsversammlung besteht aus zwölf Ratsmitgliedern, die gem. § 4 Abs. 1 bis Abs. 4 FWITRG bestellt sind. Die Ratsversammlung hat sich in ihrer aktuellen Funktionsperiode am 18. Dezember 2023 konstituiert. Tabelle 1 zeigt die Mitglieder der Ratsversammlung im Jahr 2025.

Tabelle 1: Mitglieder der Ratsversammlung

Name	Vorname	Funktion	Erstbestellung	Ende Funktionsperiode
Henzinger	Thomas A.	Vorsitzender	27.11.2023	26.11.2027
Schwaag Serger	Sylvia	Stellv. Vorsitzende	27.11.2023	31.03.2026
Flecker	Jörg	Ratsmitglied	27.11.2023	26.11.2027
Haubenberger	Dietrich	Ratsmitglied	27.11.2023	26.11.2027
Kopetz	Georg	Ratsmitglied	27.11.2023	26.11.2027
Nowotny	Helga	Ratsmitglied	27.11.2023	26.11.2027
Lattorff	Philipp von	Ratsmitglied	30.1.2024	26.11.2027
Pirker	Johanna	Ratsmitglied	27.11.2023	26.11.2027
Ritsch-Marte	Monika	Ratsmitglied	27.11.2023	26.11.2027
Sheikh	Sonja	Ratsmitglied	27.11.2023	26.11.2027
Stelzl-Marx	Barbara	Ratsmitglied	27.11.2023	26.11.2027
Vogel	Theresia	Ratsmitglied	27.11.2023	26.11.2027

Arbeitsweise

Die Ratsversammlung hat sich zwischen Januar und Dezember 2025 zu insgesamt vier Sitzungen getroffen.

Darüber hinaus organisiert sich die Ratsversammlung in Arbeitsgruppen, in denen thematische Schwerpunkte entwickelt und abgearbeitet werden. Ziel der Arbeitsgruppen ist die Formulierung von Empfehlungen, Stellungnahmen und Analysen, die von der Ratsversammlung beschlossen werden müssen und der Bundesregierung übermittelt sowie veröffentlicht werden. Zur Begleitung von Projekten zum Skills-Aufbau in der Geschäftsstelle richtet die Ratsversammlung Begleitgruppen ein, welche die Zieldefinition und Durchführung der Projekte begleiten und supervisieren.

Der Vorsitzende der Ratsversammlung trifft den Geschäftsführer in der Regel einmal wöchentlich. Der Ratsvorsitzende wird dabei vom Geschäftsführer über die Geschäftsentwicklung und über alle wesentlichen Angelegenheiten des Unternehmens informiert. Bei wichtigem Anlass wird der Vorsitzende des Rates unverzüglich unterrichtet.

Aufsichtsorgan

Der Aufsichtsrat ist das Aufsichtsorgan und gem. § 3 Abs. 1 FWITRG eines der drei Organe des FORWIT. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden gem. §5 Abs. 1 bis Abs. 4 bestellt und erfüllen die Unabhängigkeitskriterien (siehe Punkt 11.2.1.4 des B-PCGK).

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Vorname	Geburts- jahr	Funktion	Erstbestellung	Ende Funktionsperiode
Weitgruber	Barbara	1964	Vorsitzende	1.1.2025	offen
Hassler	Isabelle	1976	Stellvertreterin d. Vorsitzenden	27.6.2023	offen
Pichler	Rupert	1967	Stellvertreter d. Vorsitzenden	6.6.2023	offen
Riegler	Stefan	1973	Stellvertreter d. Vorsitzenden	22.6.2023	offen
Lichtenwöhrer	Thomas	1985	Mitglied	1.1.2025	offen
Meyer	Susanne	1981	Mitglied	6.6.2023	offen
Schuster	Edith	1972	Mitglied	9.6.2023	offen
Vorauer- Mischer	Karin	1967	Mitglied	19.6.2023	offen

Arbeitsweise

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrates ist in § 5 Abs. 5 FWITRG gesetzlich festgelegt. Durch die Einhaltung der Gesetzesvorgabe werden die Vorgaben des B-PCGK erfüllt.

Zwischen Januar und Dezember 2025 hat der Aufsichtsrat vier Sitzungen abgehalten.

Vergütung

Geschäftsleitung

Im Geschäftsjahr 2025 wurde für die Tätigkeit von Herrn Thomas König eine Entlohnung in der Höhe von € 146.012,08- (inkl. Klimaticket) ausbezahlt. Der Geschäftsführer hat darüber hinaus keine Prämie erhalten.

Seit 1. November 2025 besteht eine D&O Versicherung für den Geschäftsführer.

Mitglieder der Ratsversammlung

Die Tätigkeit der Mitglieder der Ratsversammlung ist laut § 3 Abs. 4 FWITRG ehrenamtlich.

Die in der Aufsichtsratssitzung vom 9. November 2023 gem. § 5 Abs. 5 Z 11 FWITRG beschlossene Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Ratsversammlung ist aus der Tabelle 3 ersichtlich. 2025 wurden den Mitgliedern der Ratsversammlung darauf basierend Aufwandsentschädigungen in der Höhe von insgesamt € 129.840,00- ausbezahlt.

Tabelle 3: Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Ratsversammlung

	Aufwandsentschädigung	Sitzungsgeld
	Mtl.	pro Ratssitzung
Vorsitz	€ 1 200,00	€ 3 600,00
stv. Vorsitz	€ 480,00	€ 1 440,00
Ratsmitglied	€ 400,00	€ 1 200,00
	Jährl.	max. 4 Sitzungen
Vorsitz	€ 14 400,00	€ 14 400,00
stv. Vorsitz	€ 5 760,00	€ 5 760,00
Ratsmitglied	€ 4 800,00	€ 4 800,00

Den Mitgliedern des Rates werden die anlässlich der Erfüllung ihrer Aufgaben entstandenen Reisekosten und Spesen nach den Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift 1955 abgegolten. Der Spesenaufwand 2025 betrug € 32.133,07. Den Ratsmitgliedern wurden darüber hinaus keine weiteren Vergütungen gezahlt oder Vorteile anderer Art gewährt.

Aufsichtsorgan

Die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates ist laut § 3 Abs. 4 FWITRG ehrenamtlich.

Seit 1. November 2025 besteht eine D&O Versicherung für den Aufsichtsrat.

Aufsicht

Die Ratsmitglieder, der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat arbeiten zusammen, um die gesetzlich definierten Ziele und Aufgaben des FORWIT zu erfüllen. Basis dafür ist gegenseitiges Vertrauen, das durch die Einhaltung der im FWITRG festgelegten Arbeitsweise und den Geschäftsordnungen geschaffen und im Rahmen offener Diskussionen gelebt wird.

Der Forschungs-, Wissenschafts-, Innovations- und Technologieentwicklungsrat unterliegt gemäß § 9 Abs. 2 FWITRG der Aufsicht der Bundesministerin bzw. des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) (in der Nachfolge das BMFWF). Die Aufsicht erstreckt sich auf die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen sowie der Geschäftsordnungen. Die Bundesministerinnen und Bundesminister gemäß § 2 Abs. 2 Z 3 FWIRG sind berechtigt, Überprüfungen vorzunehmen und dazu vom Rat jederzeit Unterlagen anzufordern. Die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler sowie die Bundesministerinnen und Bundesminister gemäß § 2 Abs. 2 Z 3 FWIRG haben das Recht, sich jederzeit in allen Belangen des Rates vom Geschäftsführer informieren zu lassen.

Genderaspekte

Für Aufsichtsrat und Ratsversammlung ist gemäß § 3 Abs. 2 FWITRG eine ausgeglichene Repräsentanz der Geschlechter gesetzlich verankert. Im Jahr 2025 lag der Frauenanteil über 50% (Rat: 58,3% weiblich, 41,7% männlich; Aufsichtsrat: 62,5% weiblich, 35,5 % männlich). 2025 war ein Mann Geschäftsführer des FORWIT, eine Frau stellvertretende Geschäftsführerin.

Abweichung von Regelungen des Kodex

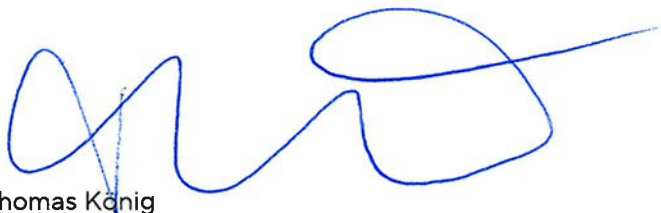
Im vorliegenden Bericht sind Abweichungen von einer zwingenden Regelung bzw. einer Empfehlung des Kodex im Geschäftsjahr 2025 festzuhalten.

Vier-Augen-Prinzip

Für den Fall, dass nur ein Mitglied der Geschäftsleitung vorgesehen ist, sieht der Public Corporate Governance Kodex unter Punkt 9.2 B-PCGK vor, dass ein sog. „Vier-Augen-Prinzip“ durch entsprechende Organisationsmaßnahmen sichergestellt werden soll („C-Regel“). Dem Prinzip wird in der Geschäftsordnung durch budgetäre Schwellenwerte, die die Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Ratsversammlung erfordern, Rechnung getragen.

Wien, 23 März 2026

Ort und Datum



Thomas König

Geschäftsführer des Forschungs-, Wissenschafts-, Innovations- und Technologieentwicklungsrats

